

Einverständniserklärung

Absender:

.....
.....
.....

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg
z. Hd. Frau Diehl
Frankfurter Straße 1
34632 Jesberg

Oder per E-Mail an: a.diehl@gemeinde-jesberg.de

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung privater Daten im Kellerwaldboten sowie in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung (HNA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich der Gemeindeverwaltung Jesberg bis auf Widerruf meine Einwilligung zur Veröffentlichung meines Geburtstages bzw. unseres Ehejubiläums:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- im Kellerwaldboten der Gemeinde Jesberg
- in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung (HNA)

- Geburtsdatum: (Veröffentlichung des 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstages, sowie jeder weitere ab dem 100. Geburtstag)

- Eheschließungsdatum: (Veröffentlichung der Ehejubiläen: Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit)

Name des/der Ehepartners/Ehepartnerin:

Datum:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Ehepartner (nur bei einer
Veröffentlichung des Ehejubiläums
notwendig)

Informationen zum Datenschutz

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Jesberg erhebt personenbezogene Daten zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Kellerwaldboten, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Jesberg und in der HNA, der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50., 60. und 65. Ehejubiläum.

2. Auftragsverarbeitung

Mit dem Druck des Kellerwaldboten wurde die Linus Wittich Medien KG beauftragt. Die Verteilung erfolgt durch den Verlag. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Impressum der Linus Wittich Medien KG.

3. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Der Kellerwaldbote bzw. die HNA wird auch im Internet veröffentlicht. Demnach sind die hier abgedruckten personenbezogenen Daten weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

4. Rechte

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen

Recht auf Widerspruch

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte des HBDI wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.